



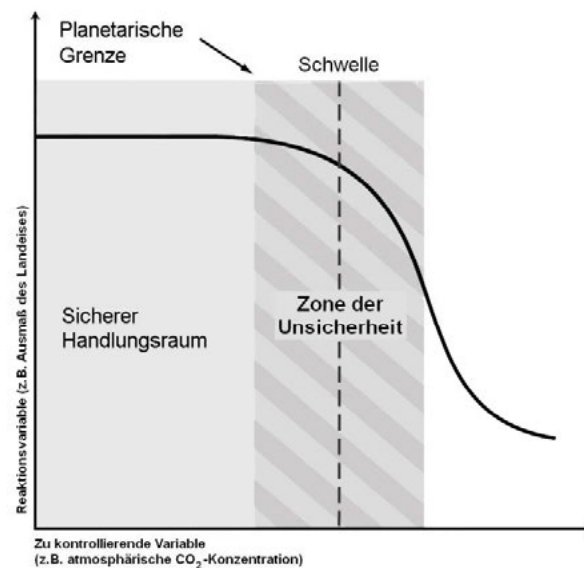
Vorsorge, Werte und Ziele bei der Bestimmung ökologischer Grenzen

Prof. Dr. Christian Calliess

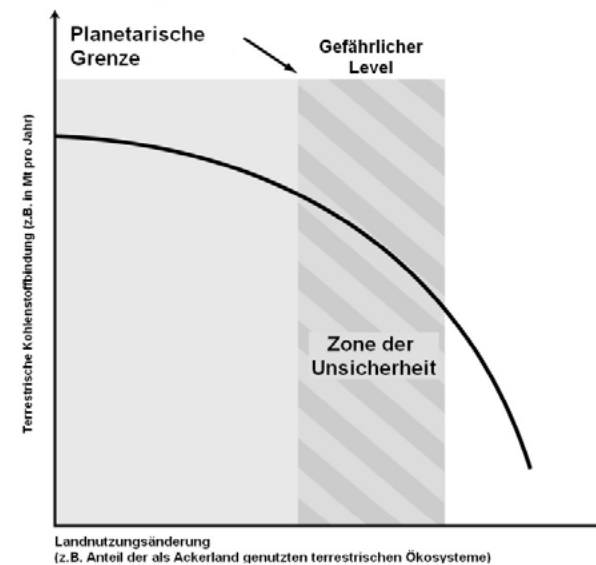
Sachverständigenrat für Umweltfragen, Berlin

Schwellen und graduelle Überschreitungen

- „Planetarische Grenzen“ (Rockström et al 2009)
- Überschreitung kann „kritische biophysische Bedingungen destabilisieren“



Umkipppunkte



graduelle Grenzüberschreitungen



- Diskussion vorrangig innerhalb der Naturwissenschaften
- Naturwissenschaften liefern Erkenntnisse zu den faktischen Zusammenhängen
- bewährte Verfahren, aber auch Grenzen:
 - Komplexitätsreduktion
 - unerwartete Effekte
 - Grenzen der Vorhersagbarkeit



- Setzen von Grenzen ist immer auch Wertentscheidung
 - wie werden Risiken und Nutzen bewertet?
 - wie sicher ist sicher genug?
- soziale und kulturelle Werte
- Grenzen sind nicht allein von Naturwissenschaftlern festzulegen



- bei Unsicherheit und Nicht-Wissen wird Grenze zwischen Wissen und Werten unscharf:
 - Einfluss von Annahmen und Methoden
 - Spielräume bei der Interpretation des Wissens
 - selektives Bild der Wirklichkeit
- Vorsorgeprinzip sollte bei der Bestimmung ökologischer Grenzen handlungsleitend sein



- Art. 20a Grundgesetz
- Staatliche Schutzpflichten aus Grundrechten
- Artikel 191 Absatz 1 und 2 AEUV
 - Erhaltung der Umwelt
 - Verschlechterungen entgegenwirken
 - Hohes Schutzniveau, Vorsorgeprinzip
- Artikel 11 AEUV
 - Integration in andere Politikbereiche
 - konkretere Vorgabe als Art. 20a

- Risikovorsorge



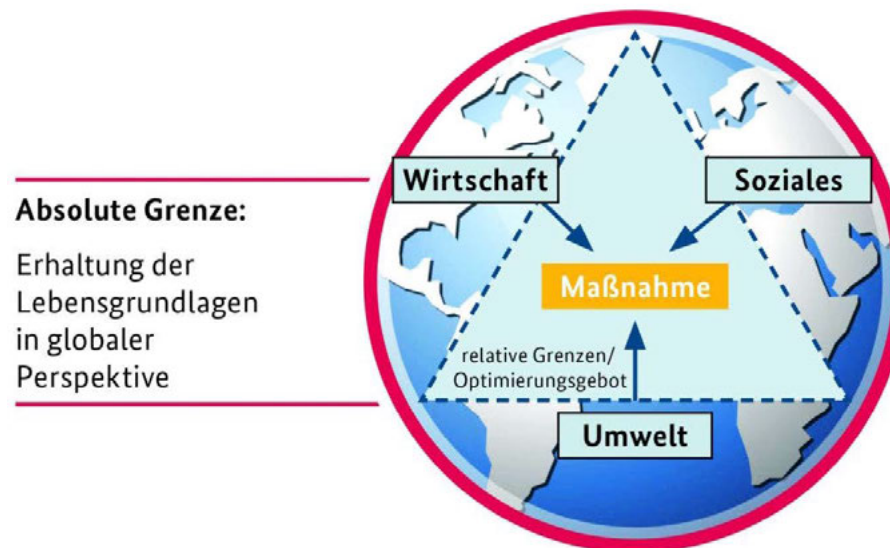
- Ressourcenvorsorge:

- "Freiräume" bewahren
- Belastungsgrenzen nicht ausschöpfen
- technische und wirtschaftliche Möglichkeiten ausschöpfen
- Schaffung von Spielräumen für zukünftiges Wachstum

- bei Unsicherheit wird Absicherung durch Verfahrensregeln wichtiger
- Verfahrensanforderungen aus dem Vorsorgeprinzip:
 - Transparenz von Entscheidungsprozessen
 - die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen
 - die Absenkung des Beweismaßes

- Nachhaltigkeitsmodell zeigt ökologische Grenzen auf
- Indikatoren und Ziele spiegeln dies aber nicht wieder

Zieldreieck der Nachhaltigkeit





- **Ausarbeitung eines nationalen Umweltprogramms:**
 - Aktualisierung des umweltpolitische Zielsystems
 - Verknüpfung zwischen Forschung und Politik
 - Aufzeigen von Wechselwirkungen zwischen Umweltbereichen
 - Umsetzung des geplanten 7. UAP der EU



- Weitere Reformvorschläge:
 - Umweltintegrationsklausel im Grundgesetz
 - Initiativrecht des BMU in anderen Geschäftsbereichen
 - suspensives Widerspruchsrecht des BMU
 - Interministerielle Arbeitsgruppe „Natur- und Umweltschutz“
 - erhöhte Mobilität von Mitarbeitern der Bundesbehörden
 - umweltbezogenes Subventionscontrolling
 - stärkere Förderung der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung
 - engere Kooperation zwischen Bund und Ländern